

## Leitlinie zur Beurteilung eines Antrages an die Messe- und Projektkommission (MPK) zur Unterstützung der gemeinwirtschaftlichen Aspekte eines **SWISS Pavilions**

Diese Leitlinien unterstützen die Antragsteller eines MPK-Förder-Antrages bei dessen Erstellung und schafft Transparenz über die Kriterien, welche die MPK bei der qualitativen und quantitativen Beurteilung eines Antrages für Projekt. Zentraler und integrierender Bestandteil eines Antrags ist das Budget, in welchem die Einhaltung der Richtwerte der definierten Kennzahlen nachgewiesen wird.

### Beurteilung von Anträgen durch die MPK

Die MPK richtet sich bei der Beurteilung der Anträge an dem im MPK-Reglement festgehaltenen Auftrag aus und wendet die nachstehenden Beurteilungskriterien bei der Entscheidungsfindung an (detaillierte Beschreibung der qualitativen und quantitativen Kenngrössen sowie der Richtwerte finden sich in der Beilage 1).

- **Wirksamkeit für die Exportförderung:** Die unterstützte Messeteilnahme mit einem Gemeinschaftstand muss einen erkennbaren Beitrag zur Exportförderung leisten. Beurteilungskriterien:
  1. Bedeutung des Projekts (qualitativ)
  2. Wirkung des Projekts (qualitativ)
  3. Qualität des Projekts (qualitativ)
- **Effizienter Einsatz der Fördermittel:** Die eingesetzten Fördermittel sollen effizient eingesetzt werden und einem Vergleich mit analogen Anträgen Stand halten. Beurteilungskriterien:
  4. Anzahl Teilnehmer (quantitativ)
  5. Deckung eigener Kosten Aussteller (quantitativ)
  6. Eigenfinanzierungsanteil des Projekts (quantitativ)
  7. Organisationsaufwand (quantitativ)
- **Einhaltung des MPK-Reglements:** Die Bestimmungen des für die MPK verbindlichen MPK-Reglements müssen eingehalten werden. Beurteilungskriterien:
  8. Gemeinwirtschaftlichkeit (quantitativ)
  9. Projektbeitrag - keine Strukturförderung (qualitativ)
  10. Exportförderung (qualitativ)

Die Bestimmung des Förderbeitrages basiert auf keiner exakten Wissenschaft. Die MPK stützt sich bei ihren Entscheidungen (a) einerseits auf eine qualitative Einschätzung und (b) andererseits auf die Beurteilung der Einhaltung von Richtwerten der quantitativen Kennzahlen. Abweichungen von den Richtwerten für die Kennzahlen müssen durch den Antragssteller im Förderantrag unter Punkt 6.1 nachvollziehbar begründet werden. Beim abschliessenden Entscheid über die Höhe der gewährten Fördermittel wendet die MPK einen Ermessensspielraum mit Bezug auf den eingereichten Antrag an.

### Budgetraster als integrierender Bestandteil des Antrags

Das Budgetraster ist ein integrierender und zwingender Bestandteil des Antrags. Die Standardisierung dieses Rasters dient der Gleichbehandlung aller Antragssteller, sowie der Schaffung von mehr Transparenz und Vergleichbarkeit. Die Einhaltung der vorgegebenen Richtwerte (siehe Beilage 2) ist normativ. Die MPK kann in gut begründeten Fällen von den Richtwerten abweichen oder eine angemessene Kürzung der beantragten Summe der Fördermittel vornehmen.

### Beilagen:

- Blatt 1: Beurteilungskriterien
- Blatt 2: Budgetraster final
- Blatt 3: Abrechnung SWISS Pavilion
- Vorlage Eingabe SWISS Pavilion